

Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen der 23. Kunstausstellung des Künstlervereins Bürstadt 1994 e.V. 9. bis 11. Oktober 2020

Träger und Teilnehmer

Der Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V. (Träger) schreibt zum 23. Mal seinen Kunstpreis aus. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler.

Jugendsonderpreis

Der Jugendsonderpreis wird an Teilnehmer/innen im Alter von unter 18 Jahren vergeben. Bewerber/innen um den Jugendsonderpreis sind von der Kostenbeteiligung befreit. Ihnen wird eine Ausstellungsfläche kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular können auf der Homepage des Künstlervereins unter [23. Kunstausstellung](#) als PDF-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Mit der Bewerbung erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Vorstand des Künstlervereins entscheidet über die Zulassung zur Kunstausstellung. Anmeldeschluss ist der 5. Juli 2020

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt mit dem ausgefüllten Formular und 2 Bilddateien im Format jpg, png oder pdf entweder online auf der Seite „Kunstausstellung 2020“ der Vereinshomepage www.kuenstlerverein-buerstadt.de oder per E-Mail an Kunstausstellung@kvb1994.de.

Teilnehmende Kunstwerke

Bei freier Themen- und Medienwahl können im Bewerbungsverfahren 2 Werke eingereicht werden, die bisher noch keinen Preis erhalten haben, nicht älter als 2 Jahre sind und zum Verkauf stehen. Mindestens eines der beiden Werke muss während der Kunstausstellung gezeigt werden. Der Gesamtumfang der Präsentation einer Künstlerin/eines Künstlers soll 1 großformatiges Exponat pro Stellwand nicht übersteigen. Hinsichtlich kleinformatiger Arbeiten sollte eine Überfrachtung der Ausstellungsfläche vermieden werden. Das Zeigen von Reproduktionen ist nicht gestattet.

Zulassung zur Ausstellung

Die durch den Vorstand des Künstlervereins in die Vorauswahl aufgenommenen Künstler/-innen werden bis zum 15. Juli per E-Mail informiert und zur Teilnahme an der Ausstellung in Bürstadt eingeladen.

Ausstellungsmodalitäten

Künstler/-innen können wie folgt buchen:

1 bis 4 Stellwandfläche/n (Nutzfläche je Einheit ca. B 95 x H 235 cm)

oder

1 bis 4 Stellplätze (1,00 x 1,00 m)

Eine gemischte Reservierung von Stellwänden und Stellflächen ist bis max. 4 Einheiten möglich.

Werden großformatige Bilder ausgestellt, ist es sinnvoll, wenn deren Maße gleich bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Kosten

Die zugelassenen Künstler/-innen beteiligen sich an den Kosten der Ausstellung (Messebau, Werbekosten, Versicherung, GEMA-Gebühren etc.) mit € 30.- je reservierter Einheit. Ihren Kostenanteil müssen sie bis spätestens 31. Juli 2020 (Eingangsdatum) auf das Konto des Künstlervereins überwiesen haben.

Bankverbindung: Künstlerverein Bürstadt 1994 e.V.
 IBAN: DE31508900000050059405
 BIC: GENODEF1VBD
 „Kunstaussstellung 2020“

Die Kostenbeteiligung kann nicht zurückgefordert werden, wenn die Künstlerin/der Künstler an der Ausstellung nicht teilnehmen kann oder wenn er/sie vom Veranstalter wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der Kunstaussstellung ausgeschlossen wird.

Werbematerial

Die von den Künstler/innen angeforderten Flyer, Plakate und Einladungen werden nach dem Zahlungseingang der Ausstellungskosten bis zu einem Versandgewicht von 500 g Ende August / Anfang September kostenlos zugesandt.

Gestaltung der Stell- und Hängeflächen

Über die reservierten Wand- und Bodenflächen kann die Künstlerin/der Künstler im Rahmen folgender Vorgaben verfügen:

- keinerlei Dekorationsmaterial (Stoffe, Deko-Objekte, Tapeten etc.)
- Als Zusatzmöblierung ist lediglich ein Tisch (klein, weiß) oder ein Podest zur Auslage von Informationsmaterial möglich.
- Boden-Akku-Strahler sind in geringer Stückzahl vorhanden und können gegen 20,00 € Kautions entliehen werden. Sie können nach Absprache eigene Akku-Strahler anbringen.

Anlieferung und Aufbau

Aufbau:

Freitag, 9. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr

Weißer Haken für den oberen Rand der Stellwände stehen zur Verfügung.

- Nylon- oder Stahlseile mit Ösen, Bilderhaken und Präsentationspodeste für plastische Arbeiten sind mitzubringen.
- Nägel und Schrauben, sowie nicht rückstandslos entfernbare Klebstoffe sind nicht zugelassen.

Ausstellungseröffnung, Ausstellungsdauer und Ausstellungsende

Die Ausstellung wird am Freitag, den 9. Oktober, um 19 Uhr im Rahmen einer Vernissage im Bürgerhaus Bürstadt eröffnet. Die Kunstaussstellung ist am Samstag, den 10. Oktober, von 14 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober, von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Der Abbau erfolgt am Sonntag nach Ausstellungsende.

Jury und Prämierung

Die unabhängige Jury wird aus fachkundigen Personen gebildet, die nicht dem Verein angehören. Sie trifft die Entscheidung über die Vergabe der Kunstpreise. Ihre Entscheidung ist bindend und nicht anfechtbar. Die Bekanntgabe der ermittelten Gewinner erfolgt am Sonntag, den 11. Oktober, ca. 17 Uhr.

Preise

Entsprechend der Jury-Entscheidung werden folgende Kunstpreise vergeben:

1. Preis Malerei: Urkunde und € 300.- Preisgeld
2. Preis Malerei: Urkunde und € 200.- Preisgeld
3. Preis Malerei: Urkunde und € 100.- Preisgeld

1. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde und € 300.- Preisgeld
2. & 3. Preis für Skulptur/Plastik: Urkunde

1. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde und € 300.- Preisgeld
2. & 3. Preis für Fotografie/Digitale Medien: Urkunde

Publikumspreis: Urkunde und € 100.-

Jugendsonderpreis: Urkunde und € 50.- (Gutschein für Kunstmaterialien)

Rechte / Pflichten

Die Künstlerin/der Künstler bestätigt mit seiner Teilnahme, dass alle Arbeiten ausnahmslos von ihm hergestellt wurden und frei von Rechten Dritter sind. Jede/jeder Einreichende ist damit einverstanden, dass die Kunstwerke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und in Medien darüber berichtet wird. Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe von Preisen und die Entscheidung über die Aufnahme der Werke in die Ausstellung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Eventuelle Wettbewerbsbedingungen der Berufsverbände können nicht herangezogen werden. Dem Künstlerverein Bürstadt werden die Verwertungsrechte der eingereichten Kunstwerke und Biografien in Printmedien und im Internet eingeräumt. Die Kunstwerke und Bildrechte bleiben Eigentum der Urheberin/des Urhebers. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Das Fotografieren und Filmen fremder Kunstwerke ist untersagt.

Haftung

Anlieferung, Aufstellen, Aufhängen, Abbau und Rücktransport der Exponate geschehen auf Gefahr der Künstler. Der Künstlerverein Bürstadt haftet bei Schäden, die an den Kunstwerken entstehen, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er kann zur Handhabung der Kunstwerke auch Dritte einschalten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der von ihm beauftragten Dritten. Sollte ein Haftungstatbestand eintreten, so ist die Haftung auf € 300.- je Kunstwerk beschränkt. Zur Frage der Schadenshöhe sowie zur Feststellung des Marktwertes des Kunstwerkes kann der Künstlerverein Gutachter einschalten.

Versicherung

Die Kunstwerke sind während der Ausstellung außerhalb der Öffnungszeiten gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus versichert. Während der Öffnungszeiten und der Aufbau- und Abbauphasen sind die Künstler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Werke verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lampertheim/Hessen. Dies gilt auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind dann verpflichtet, die unwirksamen Regelungen durch andere, wirksame so zu ersetzen, dass sie den ungültigen Bestimmungen inhaltlich möglichst nahe kommen. Hierbei ist insbesondere der verfolgte gemeinnützige, ideelle und wirtschaftliche Zweck zu berücksichtigen.